



Gemeinde Albeck,

Postanschrift:

Telefon:

E-Mail:

Internet:

Bez.: Feldkirchen i. K.

A-9571 Sirnitz 1

04279 / 240

albeck@ktn.gde.at

www.albeck.at | www.hochrindl.at

Zahl: 131/1730/2026

Sirnitz, am 10.07.2026

Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bauwerber Herr Mag. Georg Hörl, MBA hat mit der Eingabe vom 16.04.2026 die Erteilung der Baubewilligung für den "Abbruch der bestehenden Gartenhütte und Errichtung eines Nebengebäudes" in Quellenweg 10, 9571 Hochrindl auf der Parz. Nr.: 1251/12, KG: 72313 Großreichenau und Nr.: 1251/13, KG: 72313 Großreichenau, beantragt.

Das eingereichte Bauvorhaben wird gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996 LGBl. 62/1996, i.d.g.F. als vereinfachtes Verfahren geführt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs. 4a Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996, i.d.g.F. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde, im Gemeindeamt Albeck, aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainern nur berechtigt sind, subjektiv-öffentliche Einwendungen gemäß § 23 Abs. 3 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996 i.d.g.F., zu erheben

Sollten innerhalb der genannten Frist schriftliche Einwendungen nicht erhoben werden, so hat dies zur Folge, dass Sie ihre Parteistellung verlieren.



Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:
Ing. Wilfried Mödritscher